

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 10.12.2019 Ute Klümper Produktmanagement

Überarbeitet am:

Gültig ab: 01.01.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** –

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CONTI+ oXan™**

Index-Nr.: 017-011-00-1

EG-Nr.: 231-668-3

CAS-Nr.: 7681-52-9

EINECS-Nr.: 231-668-3

REACH-Registrierungsnr.: entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

- Relevante identifizierte Verwendungen: Biozid zur Desinfektion von Trinkwasser und Nutzwasser.
- Verwendungen, von denen abgeraten wird: Es liegen uns keine Informationen zu den indizierten Verwendungen vor, auf Grund derer von ihnen abzuraten ist.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

CONTI Sanitärarmaturen GmbH

Hauptstraße 98

D-35435 Wettenberg

Tel. +49 641 98221 0

Fax. +49 641 98221 50

info@conti.plus

www.conti.plus

Kontaktstelle für technische Informationen

Technical Support

Hotline Deutschland:

+49 180 CONTIPLUS

+49 180 266 847 587

+49 641 98221 29

kundendienst@conti.plus

1.4 Notrufnummer

+ 49 (0) 6131 19240

(GIFTINFORMATIONSZENTRUM (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz - Klinische Toxikologie)

<http://www.giftinfo.uni-mainz.de>

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 10.12.2019 Ute Klümper Produktmanagement

Überarbeitet am:

Gültig ab: 01.01.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** –

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Keine Klassifizierung, da unter 1 % Aktivchlor.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Natriumhypochloritlösungen mit bis zu 5% freiem Chlor sind nicht kennzeichnungspflichtig.

Einstufung gemäß ECE/TRANS/225 vom 1.1.2013:

Keine Einstufung als gefährliches Transportgut, da unter 0,1 bzw. 1,0 % Stoffgehalt

CONTI+ oXan™ enthält < 0,09% aktives/freies Chlor (siehe 3.2)

2.1.1. H290 Korrosiv gegen Metalle

CONTI+ oXan™ kann gegenüber Metallen korrosiv sein

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische):

Keine

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

entfällt

Gefahrenhinweise / R-Sätze:

Keine

Sicherheitshinweise / S-Sätze:

Keine

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch, siehe 3.2

3.2 Gemische

Stoffname: Elektrochemisch aktivierte Natriumhypochlorit-Lösung <0,09 % aktives Chlor

EG-Nr.: 231-668-3

CAS-Nr.: 7681-52-9

EINECS-Nr.: 231-668-3

Index-Nr.: 017-011-00-1

REACH-Registrierungsnr.: entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 10.12.2019 Ute Klümper Produktmanagement

Überarbeitet am:

Gültig ab: 01.01.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** –

Anteil: < 0,09% bezogen auf aktives Chlor

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:
Nicht anwendbar

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Nicht anwendbar

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische) sind Natriumhypochloritlösungen bis 1 % bzw. 5 % Aktivchlor nicht kennzeichnungspflichtig

Stoffname: Natriumchlorid

Andere Bezeichnungen: Kochsalz/Elektrolysesalz

EG-Nr.: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff als ein natürliches Material nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen ist.

CAS-Nr.: 7647-14-5

EINECS-Nr.: 231-598-3

Index-Nr.: nicht gelistet

REACH-Registrierungsnr.: nicht anwendbar

Anteil: < 0,9%

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:
Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen Bei bestimmungsgemäßer Anwendung unbedenklich;
bei Unwohlsein Raum verlassen, Frischluft zuführen,
bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt In seltenen Fällen kann die Hautstelle
nach längerem Kontakt kribbeln, mit Wasser abspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Missgefühlen mit Wasser ausspülen,
bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 10.12.2019 Ute Klümper Produktmanagement

Überarbeitet am:

Gültig ab: 01.01.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** –

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

entfällt, Produkt unbrennbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

keine zusätzlichen Hinweise

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

gegebenenfalls betroffenen Stellen mit Wasser abspülen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

keine besonderen Maßnahmen nötig

6.3 Verweis auf andere Abschnitte

keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

keine besonderen Maßnahmen notwendig

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

keine besonderen Maßnahmen notwendig

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

keine besonderen Maßnahmen notwendig

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

keine besonderen Maßnahmen notwendig

Allgemeine Hygienemaßnahmen

keine besonderen Maßnahmen notwendig

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 10.12.2019 Ute Klümper Produktmanagement

Überarbeitet am:

Gültig ab: 01.01.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** –

Lagerklasse:

Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: Beim bestimmungsgemäßem Einsatz von CONTI+ oXan™ sind die Trinkwasserverordnung und die spezifischen Anforderungen an Badewasser einzuhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Keine besonderen Maßnahmen bei bestimmungsgemäßen Gebrauch, siehe Punkt 7

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname: Natriumhypochlorit; CAS-Nr.: 7681-52-9

Inhalativ, Langzeit-Exposition, Systemischer Effekt	DNEL	1,55 mg/m3	Arbeiter
Inhalativ, Kurzzeit-Exposition, Systemischer Effekt	DNEL	3,1 mg/m3	Arbeiter
Inhalativ, Langzeit-Exposition, Systemischer Effekt	DNEL	1,55 mg/m3	Verbraucher
Inhalativ, Kurzzeit-Exposition, Systemischer Effekt	DNEL	3,1 mg/m3	Verbraucher
Oral, Langzeit-Exposition, Systemischer Effekt	DNEL	0,26 mg/kg	Verbraucher
Dermal, Langzeit-Exposition, Lokaler Effekt	DNEL	0,5 % wt	Arbeiter
Dermal, Langzeit-Exposition, Lokaler Effekt	DNEL	0,5 % wt	Verbraucher
Kläranlagen	PNEC	0,03 mg/l	
Meerwasser	PNEC	0,000042 mg/l	
Süßwasser	PNEC	0,00021 mg/l	
Sporadische Freisetzung	PNEC	0,00026 mg/l	

Stoffname: Natriumchlorid; CAS-Nr.: 7681-52-9

DNEL: Keine Angaben verfügbar.

PNEC-Werte: Keine Angaben verfügbar

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung

Keine Angaben möglich

Relevante Schutzleitfäden

Keine Angaben möglich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 10.12.2019 Ute Klümper Produktmanagement

Überarbeitet am:

Gültig ab: 01.01.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** –

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Durch Art und Durchführung der Anwendung entsteht keine gefährdende Exposition von Personen

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Automatische Dosierung

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Es sind keine persönlichen Schutzausrüstungen nötig

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Durch Art und Durchführung der Anwendung entsteht keine Umweltexposition

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig

- Farbe: hell, klar

Geruch: schwach nach Chloramin

Geruchsschwelle: Keine Information verfügbar

pH-Wert: $7,0 \pm 0,1$

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt, Lösungsmittel Wasser mit etwas Kochsalz

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt, Lösungsmittel Wasser mit etwas Kochsalz

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Information verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht anwendbar

Dampfdruck: 20 mbar bei 20 °C

Dampfdichte: Keine Information verfügbar

relative Dichte: 1,014 g/cm³ bei 20 °C

Löslichkeit(en): vollständig mischbar mit Wasser

Verteilungskoeffizient: c

n-Octanol/Wasser: Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: zersetzt sich beim Kochen

Viskosität: Keine Information verfügbar

explosive Eigenschaften: Keine Information verfügbar

oxidierende Eigenschaften: Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen notwendig

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 10.12.2019 Ute Klümper Produktmanagement

Überarbeitet am:

Gültig ab: 01.01.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** –

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivität wenn Anwendungsvorschriften beachtet werden

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil im Rahmen seines bestimmungsgemäßen Gebrauchs

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit Säuren möglich, entstehen von Chlorgas

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, Sonnenlicht

10.5 Unverträgliche Materialien

Kann unter Umständen mit starken Säuren reagieren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Angaben möglich

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Akute Toxizität

nicht nachgewiesen

Reizung:

Leichte Reizung möglich

Ätzwirkung:

nicht nachgewiesen

Sensibilisierung:

Keine Sensibilisierung bekannt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Keine erhöhte Toxizität bei wiederholter Verabreichung bekannt

Karzinogenität:

Nicht karzinogen

Mutagenität:

Nicht mutagen

Reproduktionstoxizität:

Keine fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 10.12.2019 Ute Klümper Produktmanagement

Überarbeitet am:

Gültig ab: 01.01.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** –

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Angaben möglich

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

entfällt gemäß Richtlinie 1999/45/EG: Gehalt an aktiven Chlor < 0,1 Gewichts-%

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Persistenz zu erwarten, zersetzt sich bei Kontakt mit biologischen Material zu Wasser und Kochsalz.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Bioakkumulation zu erwarten, zersetzt sich bei Kontakt mit biologischen Material zu Wasser und Kochsalz.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Mobilität zu erwarten, zersetzt sich bei Kontakt mit dem Boden zu Wasser und Kochsalz.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine diesbezüglichen Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Völlig entleerte Behälter, Kanister, etc. eventuell mit Wasser ausspülen und der entsprechenden Entsorgung zuführen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

150102, Verpackungen aus Kunststoff

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen notwendig

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:

Nicht anwendbar

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 10.12.2019 Ute Klümper Produktmanagement

Überarbeitet am:

Gültig ab: 01.01.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** –

14.1 UN-Nummer:

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:

entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe III, Gemische mit geringer Gefahr

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

entfällt gemäß Richtlinie 1999/45/EG: Gehalt an aktiven Chlor < 0,1 Gewichts-%

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Gebrauchsinformation beachten

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 10.12.2019 Ute Klümper Produktmanagement

Überarbeitet am:

Gültig ab: 01.01.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** –

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse:

Keiner Wassergefährdungsklasse zuzuordnen, da Gehalt an gefährdendem Stoff < 0,2 Gewichts-%

Lösemittelverordnung (31. BImSchV):

Nicht zutreffend

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Nicht zutreffend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Nicht zutreffend

Weitere relevante Vorschriften:

RICHTLINIE 98/83/EG; Trinkwasserverordnung 2001 mit Änderung November 2012, DIN 19643 (Nov 2012), Teil 1 bis 7; Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung des Umweltbundesamtes (2006); 2006/7/EG (2006);

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine

Abkürzungen:

Keine Angaben

Literaturangaben und Datenquellen:

Literatur auf Anfrage

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird:

Entfällt

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 10.12.2019 Ute Klümper Produktmanagement

Überarbeitet am:

Gültig ab: 01.01.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** –

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entfällt

Schulungen für Arbeitnehmer:

Erfolgen bei Inbetriebnahme

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG):

Entfällt

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und wurden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Sie beschreiben die im Zusammenhang mit dem betroffenen Produkt zu ergreifenden Sicherheitsvorkehrungen. Sie stellen keine Garantie bezüglich der Eigenschaften des Produktes dar. Die Aufmerksamkeit der Benutzer soll sich besonders auf die mit einer unsachgemäßen Benutzung des Produktes verbundenen Risiken richten.